

Datenschutz-Politik

Verein Swissdec

Swissdec, 6002 Luzern
www.Swissdec.ch

Datenschutz-Politik

Übersicht der Änderungen

Datenschutz-Politik, Ausgabe Juli 2009

Kapitel	Änderung
2. Abschnitt, 1. Aufzählungspunkt	Ergänzt

Datenschutz-Politik, Ausgabe Dezember 2016

Kapitel	Änderung
Gesamtes Dokument	Aktualisiert

Der Verein Swissdec bezweckt die Standardisierung, Vereinheitlichung und Vereinfachung der (elektronischen) Übermittlung von Daten (insbesondere Lohndaten), welche Unternehmen und Arbeitgeber aufgrund einer gesetzlichen Pflicht oder einer vertraglichen Vereinbarung zur gesetzeskonformen Weiterbearbeitung an Behörden oder Versicherungen zu liefern haben.

Der Verein Swissdec ist sich bewusst, dass sich seine Tätigkeiten in einem datenschutzrechtlich sensiblen Bereich entfalten. Er trifft deshalb alle notwendigen Massnahmen, um die gesetzlichen Anforderungen des Datenschutzes in seinem Tätigkeitsfeld umzusetzen. Dies bedeutet insbesondere:

1. Der Verein Swissdec betreibt ein nach der Verordnung über die Datenschutzzertifizierung (VDSZ) und GoodPriv@cy zertifiziertes Datenschutz-Management-System, das laufend aktualisiert und weiterentwickelt wird.
2. Der Verein Swissdec verpflichtet sich, die gesetzlichen, vertraglichen sowie die zusätzlichen internen Datenschutzbestimmungen strikt einzuhalten. Datenbearbeitungen erfolgen ausschliesslich aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Grundlage.
3. Durch die Filterfunktion des sogenannten Distributors wird gewährleistet, dass jeder Datenempfänger nur die Daten erhält, welche er zur Erfüllung seiner Aufgaben benötigt. Bei der Filterung und Weiterleitung der Lohndaten mittels Distributor wird keine Datensammlung gebildet.
4. Der Distributor wird im Auftrag des Vereins Swissdec durch ein spezialisiertes Unternehmen in einer sicheren Betriebsumgebung betrieben. Der Verein Swissdec überwacht die Datenbearbeitung durch den Betreiber des Distributors und stellt insbesondere sicher, dass dieser die über den Distributor weitergeleiteten Daten nicht für eigene Zwecke verwendet oder an unberechtigte Dritte weiterleitet.
5. Die Datenbearbeitung wird in all ihren Phasen gesichert, der Verein Swissdec trifft die dazu geeigneten technischen und organisatorischen Massnahmen. Die Umsetzung sowie die Einhaltung der Anforderungen an eine angemessene Informationssicherheit werden durch den Verein Swissdec kontrolliert.
6. Die Wirksamkeit der von dem Verein Swissdec getroffenen Massnahmen, die den Datenschutz betreffen, wird laufend überprüft, verbessert und es werden bei Bedarf entsprechende Korrekturmassnahmen ergriffen.
7. Der Verein Swissdec stellt sicher, dass die gesetzlichen Rechte wie Auskunftsrecht oder Berichtigungsrecht von den betroffenen natürlichen oder juristischen Personen ausgeübt werden können.

Luzern, Dezember 2016

Dr. Ulrich Fricker
Vereinspräsident Verein Swissdec

Felix Sager
Vizepräsident Verein Swissdec